

Stiftung Menschenrecht in Gründung
Freiheit ist selbst bestimmtes Leben ohne Angst

der *Menschenrechtsinitiative* *Allen Kindern beide Eltern*

Alle Kinder haben ein Recht auf die gelebte Beziehung zu Vater, Mutter, Großeltern & allen Verwandten

Vorsitzender Dipl.-Ing. BMT Peter Christof
Lerchenstraße 7
D - 90537 Feucht

Telefon: 09128 – 7240967
Telefax: 09128 – 7240969
Email: menschenrecht@web.de

int. Stiftung Menschenrecht in Gründung
der Menschenrechtsinitiative *Allen Kindern beide Eltern*
Peter Christof – Lerchenstraße 7 – 90537 Feucht

Wechselmodell seit 1. Juli 2006 auch in Australien die bevorzugte Regelung nach Trennung / Scheidung. Das neue Gesetz "Family Law Amendment (Shared Parental Responsibility) Bill 2006" (Word Dokument), das den Family Law Act von 1975 reformiert, soll eine Kultur der Zusammenarbeit und gleichen Verantwortung beider Eltern schaffen. (Ausführliche Begründung, 189 Seiten, pdf Format). Wie im gerade beschriebenen belgischen Modell auch, sollen Kinder möglichst gleich viel Zeit (50:50) bei beiden Eltern verbringen, und das ebenfalls unabhängig davon ob die Eltern verheiratet waren oder nicht. Aus Abschnitt 60B (n. F.):

(2) The principles underlying these objects are that (except when it is or would be contrary to a child's best interests):

- (a) children have the right to know and be cared for by both their parents, regardless of whether their parents are married, separated, have never married or have never lived together; and
- (b) children have a right to spend time on a regular basis with, and communicate on a regular basis with, both their parents and other people significant to their care, welfare and development (such as grandparents and other relatives); and
- (c) parents jointly share duties and responsibilities concerning the care, welfare and development of their children; and
- (d) parents should agree about the future parenting of their children; and
- (e) children have a right to enjoy their culture (including the right to enjoy that culture with other people who share that culture).

Unterstützt werden diese Ziele durch eine erhebliche Ausweitung von Beratungsangeboten, einschließlich der Schaffung neuartiger "Family Relationship Centres". Als besonders wichtige Maßnahme zur Verminderung von Konflikten und für eine tragfähige, stabile Lösung erscheint uns aber, dass außergerichtliche Schlichtung verpflichtend ist (außer bei häuslicher Gewalt, Missbrauch etc.), d.h. dass ein Sorgerechtsverfahren bei Gericht erst anhängig gemacht werden kann, wenn der Nachweis erbracht wird,

internationale Stiftung Menschenrecht Peter Christof - Lerchenstr. 7 - 90537 Feucht - T: 09128 7240967 - menschenrecht@web.de

Comdirect Bank BLZ: 20041133 Konto: 3739182 BIC / SWIFT-Code: COBADEHD001 IBAN: DE30 2004 11330373918200
<http://www.menschenrechtsinitiative.de> <http://www.stiftungmenschenrecht.de> <http://www.stiftung-menschenrecht.de>

dass ein ernsthafter Versuch gemacht wurde, den Konflikt über eine Schiedsstelle für Familienkonflikte (family dispute resolution) einvernehmlich zu lösen.

Wechselmodell mit Betonung auf Gleichberechtigung der Eltern in Belgien.

Ein Gesetzesvorschlag zur Unterbringung von Kindern nach Trennung oder Scheidung, den die belgische Justizministerin und Vizepremierin Laurette Onkelinx im Dezember 2004 im Kabinett einbrachte (vgl. Pressemitteilung, französisch), hat nach umfangreicher, auch kontrovers geführter Debatte, einer Reihe von Abänderungen und der Zustimmung der Kammer (30.3.2006) nun auch den Senat passiert und kann Gesetz werden (vgl. französischer und niederländischer Gesetzestext, pdf).

Danach sollen, als logische Folge des gemeinsamen Sorgerechtes und der gleichen Elternverantwortung, Kinder bevorzugt gleichermaßen (50:50) auch bei beiden Eltern wohnen und von ihnen betreut werden. Die Betonung liegt auf Gleichheit beider Eltern, daher „hébergement égalitaire“, statt „résidence alternée“, wie im französischen Wechselmodell nach der Reform vom 4.3.2002 und eine entsprechende Sprachregelung im Niederländischen. Selbstverständlich wird dabei nicht zwischen verheirateten und unverheirateten Eltern, die sich trennen, unterschieden. Letztere haben (im Regelfall), anders als immer noch in Deutschland, nach Art. 374 des Code Civile auch das gemeinsame Sorgerecht.

Obwohl es ein Wechselmodell vielfach schon seit 1995, nach der Einführung des gemeinsamen Sorgerechtes als Regelfall gab, ist es jetzt die bevorzugte Regelung und muss jetzt das Gericht eine Abweichung davon aus Gesichtspunkten des Kindeswohls und der Elterninteressen begründen.

Das Gericht versucht eine einvernehmliche Lösung zu erreichen, weist die Eltern auf Beratung und Mediation hin und kann dazu das Verfahren bis zu einem Monat aussetzen. Wenn die Sache erstmals anhängig ist und keine Einigkeit hergestellt werden kann, erfolgt eine Regelung als einstweilige Anordnung. (Das vermeidet eine Präjudizierung durch den bisherigen Wohnort.)

Nichtbefolgung der Sorge/Umgangsregelung wird genau so ernst wie eine Verletzung der Unterhaltspflicht gesehen und kann, ohne eine zusätzliche Strafverfolgung zu präjudizieren, Zwangsmaßnahmen auslösen (auch mit Einsatz eines Gerichtsvollziehers zur Durchsetzung).

Frankreich:

Das aktuelle Zivilrecht, der Code Civile, das die Reform des Kindschaftsrechtes von 2002 enthält, ist auf dieser amtlichen Webseite (neben weiteren Gesetzestexten etc.) zu finden(auch in English und Spanisch).

Mit dem Gesetz vom 4. März 2002 wurde Titre IX De l'autorité parentale Chapitre I : De l'autorité parentale relativement à la personne de l'enfant (Art. 371- 374-2) an vielen Stellen modifiziert.

Sorgerechtsreform in Frankreich : Das französische Parlament hat am 21.2.2002, nach umfangreichen Vorarbeiten, eine Sorgerechtsreform beschlossen. Wir werden darüber ausführlicher an Hand des genauen Gesetzestextes und offizieller Mitteilungen berichten. Nach Zeitungsmeldungen (Libération vom 21.2.2002) handelt es sich um folgende Massnahmen die den Fortbestand der gemeinsamen Elternschaft nach einer Trennung / Scheidung fördern sollen:

Das Prinzip:

Vater und Mutter müssen persönliche Beziehungen mit dem Kind aufrecht erhalten und dessen Bindung an den anderen Elternteil respektieren.

Nichteheliche Väter erhalten wie eheliche Väter automatisch das gemeinsame Sorgerecht, wenn sie die Vaterschaft innerhalb eines Jahres anerkennen. [Zur Klarstellung: Das war schon seit der Reform von 1993 so, ist aber jetzt unabhängig davon, ob die Eltern zusammenleben oder nicht.]

Jeder Wohnungswechsel muss dem anderen Elternteil vorher mitgeteilt werden, wenn das den Umgang mit dem Kind modifiziert. Bei Differenzen kann das Familiengericht angerufen werden, das entsprechend dem Kindeswohl den Aufenthaltsort des Kindes und auch den Unterhalt ändern kann.

Das Gericht teilt die durch den Umzug bedingten Kosten auf.

Um das Fortbestehen der Beziehung des Kindes zu beiden Eltern zu garantieren, kann das Gericht insbesondere einen Eintrag im Reisepass anordnen der eine Ausreise des Kindes nur mit der Zustimmung beider Eltern erlaubt. Die Strafen für Kindesentführung wurden erhöht (3 Jahre bzw. 45000 Euro).

Mediation: Das Gericht kann zur Förderung der gemeinsamen Elternschaft Mediation und einen Mediator vorschlagen.

Gemeinsames Sorgerechtsmodell, bei dem auch der Wohnort des Kindes geteilt wird, d.h. zwischen den Eltern abwechselt (*résidence alternée*), ähnlich wohl wie schon seit langem in vielen Staaten der USA.

Der Hintergrund dieser Reform ist die Tatsache, dass (in Frankreich) derzeit 84 % der Kinder nach der Trennung bei der Mutter leben und ein Viertel von ihnen den Kontakt zum Vater verliert. Die Rolle des Vaters müsse deshalb wieder hergestellt werden, heißt es im Bericht der Libération.

Das kam auch in offiziellen Aussagen zum Ausdruck, wie der von Präsident Chirac (29.5.2001) vor der ersten Lesung des Gesetzesvorschlags im Parlament (14.6.2001): "La séparation ou le divorce ne doivent plus conduire à fragiliser la relation entre parents et enfants, c'est-à-dire le plus souvent entre le père et l'enfant." [Die Trennung oder die Scheidung darf nicht zum Zerbrechen der Beziehung zwischen Eltern und Kindern führen, das ist am häufigsten zwischen dem Vater und dem Kind.] Die Familienministerin, Ségolène Royal, bezeichnete den Fortbestand der Beziehung des Kindes zu Vater und Mutter und die Schaffung eines gemeinsamen Rechts für alle Kinder und Eltern, unabhängig von der Form ihres Familienlebens, dessen Ziel die gemeinsame Ausübung des elterlichen Sorgerechts (*l'autorité parentale*) sei, als die Grundprinzipien der Reform.

LOI SUR L'AUTORITE PARENTALE, LA RESIDENCE ALTERNEE,

La prostitution des mineurs, L'enlèvement international d'enfant. Loi promulguée le 4 mars 2002 - Appllicable (modifications du Code civil)

1ère lecture à l'Assemblée nationale le 14 juin 2001. 1ère lecture au Sénat le 21 novembre 2002. 2ème lecture à l'Assemblée nationale le 11 décembre 2002. 2ème lecture au Sénat le 14 février 2002. 3ème lecture, adoptée sans modification à l'Assemblée nationale le 22 février 2002 . Auszüge aus dem aktuellen Code Civile.